

diese neue Edition berichtigt einige Fehler der ersten, bietet aber an vielen Stellen einen ganz willkürlich veränderten Text, indem Andreantonelli die Fassung seiner ersten Abschrift, die er mehrfach nicht verstanden oder missverstanden hat, zu emendieren versuchte. Die späteren Drucke sind wertlos¹; für die Herstellung einer neuen Ausgabe aber kommt uns, abgesehen von A und C, die als Vor- und Nachurkunde von B gelten können, auch das bisher unbekannte Diplom D zu Hilfe, das nicht nur im Protokoll fast wörtlich, sondern auch in den Schlussformeln des Kontextes grossenteils mit B übereinstimmt, dessen Inhalt aber ganz abweichend ist². D ist nämlich in originaler Gestalt erhalten; die Originalität ist allerdings auf dem Wege der Schriftvergleichung nicht zu erweisen, da in der kurzen Zeit, während deren der Kanzler Humfred der italienischen Kanzlei Heinrichs III. vorstand, ein ständiger Kanzleischreiber in ihr nicht angestellt gewesen zu sein scheint³. Aber die Urkunde ist auf deutschem Pergament geschrieben — ein Umstand, der an und für sich schon den Gedanken an eine in Italien hergestellte Fälschung beinahe ausschliesst —; die Schrift ist völlig zeitgemäss;

1) Cappelletti, *Chiese d'Italia* VII, 697 wiederholt den Druck der *Historiae Asculanae*; Minicis, *Numismatica Ascolana* p. 66 gibt einen unvollständigen Abdruck aus Cappelletti; bei beiden sind nur Fehler hinzugekommen. Aber auch der Druck in der zweiten Edition der *Italia sacra* I, 447 kommt nicht in betracht; Coleti hat darin, ohne andere Hilfsmittel heranzuziehen, den Text Ughellis in sehr wenig glücklicher Weise mit dem der *Historiae Asculanae* kontaminiert. 2) D bestätigt dem Bischof Bernhard II. von Ascoli Schenkungen, die seinem zweiten Vorgänger Emmo, dem Zeitgenossen Kaiser Heinrichs II., gemacht worden waren. Als Schenker wird ein gewisser Elperimus genannt; ein im folgenden gebrauchter Ausdruck ('sicut cartulae eorum qui dederunt') lässt indes darauf schliessen, dass noch andere bei der Schenkung beteiligt waren. Geschenkt sind 'medietas cortis . . . quę vocatur Aquis', 'castellum totum nomine Tutianum' und 'medietas castelli quod vocatur Ircia'. Nun haben in den Jahren 1037—1039 (die chronologischen Angaben der Urkunden des Registr. Farf. IV, 149. 151, n. 740. 743 sind widerspruchsvoll) ein gewisser Transmundus filius quond. Hilperini und ein gewisser Hilperimus filius Tiburgae dem Kloster Farfa ebenfalls Besitzungen zu Aquis, der letztere auch 'omnia quomodo nobis pertinent de castello de Hirclo' geschenkt. Die Schenker sind höchst wahrscheinlich Verwandte jenes Elperimus, der in D genannt wird; aber ein Widerspruch zwischen den Urkunden von Farfa und D besteht nicht; Ascoli und Farfa haben eben zu verschiedenen Zeiten Anteile an dem Besitz jenes Geschlechts zu Aquis und Ircia erhalten. 3) Die vier Diplome St. 2278a (D). 2280. 2282. 2283 stammen von fünf verschiedenen Händen (in St. 2283 sind zwei Hände zu unterscheiden); sie sind also wahrscheinlich sämtlich von Partei- oder Privatschreibern hergestellt worden.